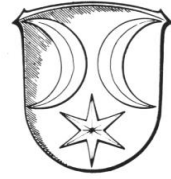


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)

**Bauleitplanung der Gemeinde Allendorf (Eder), Ortsteil Battenfeld
Bebauungsplan Nr. 102 „Auf dem Holleracker“ 6. Änderung**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m.
§ 13b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Auf dem Holleracker“ 6. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll eine Neustrukturierung der im Ursprungsbebauungsplan vorgenommenen Flächenausweisungen sowie eine ergänzende Wohnsiedlungsentwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planvorentwurf einschließlich zugehöriger Begründung und landschaftspflegerischem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 30.03.2020 - einschl. Donnerstag, dem 30.04.2020

in der Gemeindeverwaltung Allendorf (Eder), Bauverwaltung, Zimmer 0.04, Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder), während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

Montag: 08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:15 bis 12:15 Uhr
Donnerstag: 08:15 bis 12:15 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:15 bis 12:15 Uhr

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Allendorf (Eder) unter <https://www.allendorf-bromskirchen.de/allendorf-eder/leben-in-allendorf/bauen-wohnen/bauleitplanungen/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Allendorf (Eder), den 18.03.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn
Bürgermeister